

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

<b>Tag:</b>	30.03.2015	<b>Ort:</b>	Gemeindeamt
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr	<b>Ende:</b>	20:43 Uhr
<b>Einladung erfolgte am:</b>	24.03.2015	<b>per:</b>	durch Kurrende per Mail bzw. RSb (Reingraber)

#### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Hubert Mohl               | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier      |
| 3. gf.GR. Roland Marsch             | 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz |
| 5. gf.GR. Christian Grabenwöger     | 6. GR. Christoph Steinbrecher       |
| 7. GR. Ingrid Haiden                | 8. GR. Philipp Palotay              |
| 9. GR. Anton Baderer                | 10. GR. Andreas Kaindl              |
| 11. GR. Stefan Kaindl               | 12. GR. Stefan Horvath              |
| 13. GR. Mag. (FH) Christoph Wallner | 14. GR. Gabrielle Volk              |
| 15. GR. Ruth Woch                   | 16. GR. Reinhold Zagler             |
| 17. GR. Hermann Reingraber          | 18. GR. Rene Derfler                |
| 19. GR. Sabine Schreiner            | 20. GR. Dkfm. Richard Czujan        |
| 21. GR. Robert Fyla                 | 22. GR. Hannes Ebner                |
| 23. GR. Leopold Scheibenreif        |                                     |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
| 3. 10 Zuhörer                    |   |

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Ida Theresia Eder

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Angelobung eines Gemeinderates
2. Genehmigung des Protokolls der öffentl. Sitzung vom 4.12.2014
3. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 16.3.2015
4. Rechnungsabschluss 2014
5. Darlehensaufnahme WVA BA 06
6. Subventionen an Vereine und Institutionen
7. Abschluss von Mietverträgen
8. Verpachtung Grundstück 103/10 KG Steinabrückl
9. Verordnung einer Straßenbezeichnung für Grundstück Nr. 1788/4, KG Wöllersdorf
10. Verordnung der Änderung der Straßenbezeichnung für Grundstück Nr. 380/4, KG Steinabrückl
11. HW100 – Erstellung generelles Projekt HRB
12. Löschungserklärungen
  - a) für EZ 1306, KG Wöllersdorf
  - b) für EZ 658, KG Steinabrückl
13. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllendlagern
14. Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung
15. Änderung der Bezügeverordnung
16. Verordnung der Spielplatzausgleichsabgabe
17. Verordnung des Einheitssatzes gem. § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014
18. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 4.12.2012 TOP 15
19. Aufhebung des Zusatzantrages GR 22.3.2012 TOP 4

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden (10) Zuhörer.

Weiters sind noch folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO vor Eingang in die Tagesordnung eingelangt:

GR Hermann Reingraber stimmt bei den Dringlichkeitsanträgen nicht mit, da noch nicht angelobt.

### **Dringlichkeitsanträge von Bgm. Ing. Glöckler**

- **Löschungserklärung für EZ1210 KG Wöllersdorf**

#### Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Für die Einlagezahl 1210, KG Wöllersdorf, Monika Panzenböck, geb. 27.11.1941, Im Weichselgarten 12, sind die Bedingungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts und des Vorkaufsrechts zu Gunsten der Marktgemeinde erfüllt:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts sowie des Pfandrechts hins. Konventionalstrafe auf obigen EZ beschließen.

#### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

#### Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll beim TOP 12. mitbehandelt werden.

• **Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet**

Sachverhalt:

Die notwendigen Maßnahmen für die Straßensanierungen wurden durch den Außendienst erfasst und in einer Ausschreibung zusammengefasst. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 49.938,36 inkl. USt.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als **TOP 20** im Anschluss an die bestehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

• **Audit Familienfreundliche Gemeinde - Teilnahmevereinbarung**

Sachverhalt:

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess, der Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familienfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln. (Audit - lat. audire: hören, zuhören, Anhörung)

Teilnehmen können alle österreichischen Gemeinden, Marktgemeinden, Stadtgemeinden und Städte mit eigenem Statut sowie seit 2006 auch Gemeinden im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit. (IKZ). Es ist eine Aktion des Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV).

Erfolgsfaktoren des Audit familienfreundliche Gemeinde

- Es ist eine Entwicklungsstrategie
- Es ist ein Evaluierungs- und Controllinginstrument
- Es ist ein Regionalentwicklungsprojekt
- Es unterstützt die Gemeinden bei der objektiven Bestandsaufnahme ihrer familienfreundlichen Angebote
- Es unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung von bedarfsgerechten familienfreundlichen Maßnahmen
- Es fördert die Identifikation der Bürger/innen mit ihrer Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- Es fördert die Freiwilligenarbeit
- Es fördert die Bürgerbeteiligung
- Es fördert das überparteiliche Miteinander
- Es fördert die Kommunikation
- Es erhält die Vielfalt
- Es erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde
- Es aktiviert das soziale Kapital
- Es aktiviert die Jugend
- Es stärkt den Wirtschaftsstandort Gemeinde
- Es stärkt die lokale Identität
- Es stärkt das soziale Kapital der Gemeinden

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als **TOP 21** im Anschluss an die bestehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

---

**TOP 1. Angelobung eines Gemeinderates**

Hr. Hermann Reingraber konnte an der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 26.2.2015 nicht teilnehmen. Er ist daher nun zu vereidigen, um sein Amt antreten zu können. Er gelobt vor dem Gemeinderat und dem Bürgermeister mit folgenden Worten:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Hr. Hermann Reingraber ist somit das 25. Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde und nimmt ab sofort an den Abstimmungen teil.

**TOP 2. Genehmigung des Protokoll der öffentl. Sitzung vom 4.12.2014**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 4.12.2014 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungen bzw. Ergänzungen beantragt wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Parteienvertretern gefertigt.

**TOP 3. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 16.3.2015**

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 16.3.2015 zusammengekommen und hat die laufende Gebarung und den Rechnungsabschluss 2014 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat von der stv. Vorsitzenden, Fr. GR Sabine Schreiner, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt wurden, zur Kenntnis gebracht.

**TOP 4. Rechnungsabschluss 2014**

Sachverhalt:

Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2014 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

### Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen:	<b>€ 7.705.697,79</b>	Soll-Ausgaben:	<b>€ 7.922.046,89</b>
Summe mit Abwicklung des Vorjahres:			
Einnahmen:	<b>€ 7.705.697,79</b>	Ausgaben:	<b>€ 7.922.046,89</b>
Sollüberschuss 2013	<b>€ 1.887.135,12</b>		
	<b>€ 9.592.832,91</b>		
Sollüberschuss des Jahres 2014:			<b>€ 1.670.786,02</b>

### Gebührenhaushalte:

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von **€ 2.208,28** Ausgaben von **€ 30.106,07** gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von **€ 9.528,86** einen Sollfehlbetrag von **€ 18.368,93**.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrückl sieht so aus, dass die Einnahmen **€ 3.286,03** und die Ausgaben **€ 9.227,53** betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von **€ 5.941,50**.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen von **€ 50.574,45** und Ausgaben von **€ 76.330,39** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von **€ 25.755,94**.

Der Schülerhort Steinabrückl weist Einnahmen von **€ 49.440,38** und Ausgaben von **€ 71.208,31** aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von **€ 21.767,93**.

Dem Gebührenhaushalt Friedhof mit Ausgaben von **€ 12.296,42** stehen Einnahmen im Betrag von **€ 12.981,54** gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von **€ 685,12**.

Dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit Ausgaben von **€ 344.045,37** stehen Einnahmen im Betrag von **€ 482.730,74** gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von **€ 138.685,37**.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung weist Einnahmen von **€ 617.583,35** und Ausgaben von **€ 568.062,41** aus, sodass sich ein Sollüberschuss von **€ 49.520,94** ergibt.

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist Einnahmen von **€ 312.052,64** und Ausgaben von **€ 304.933,83** aus, sodass ein Sollüberschuss von **€ 7.118,81** besteht.

Bei Vermietungen und Verpachtungen belaufen sich die Einnahmen auf **€ 541.613,68** und die Ausgaben auf **€ 425.131,69**, es ergibt sich ein Sollüberschuss von **€ 116.481,99**.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erreichten Solleinnahmen von **€ 2.002.880,47**, die **25,99 %** der ordentlichen Solleinnahmen betragen.

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf **€ 3.064.393,19**.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende **€ 774.858,14**.

Die Bezüge und Abgaben der Vertragsbediensteten, des Pensionisten, der geringfügig Beschäftigten und der Ferialarbeiter betragen **€ 1.345.474,11**.

### Außerordentlicher Haushalt:

Solleinnahmen:	<b>€ 1.919.013,76</b> mit Abwicklung Vorjahr
Sollausgaben:	<b>€ 2.796.956,89</b> mit Abwicklung Vorjahr

Folgende Vorhaben werden erst nach Fertigstellung bzw. nach Subventionserhalt ausfinanziert:

- Abwasserbeseitigung ABA 08
- Wasserversorgung BA 06 Brunnen
- Wasserversorgung BA 08
- Wasserversorgung BA 07
- Leitungskataster Kanal
- Leitungskataster Wasser
- Errichtung Kindergarten Satzäcker
- Errichtung Kindergarten Steinabrückl
- Piestingregulierung

#### **Schuldendienst:**

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt € 6.729.565,97, am Jahresende € 6.752.030,27. Der gesamte Schuldendienst betrug € 569.027,66, davon wurden € 96.746,23 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von € 472.281,43 das sind 6,12% von den Solleinnahmen (6,65% 2013) zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € 555.118,11. Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von € 126,94. (148,32 / 2013)

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € 6.196.912,16 zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € 1.417,08 (1.448,63 / 2013).

Gerechnet wurde hier mit den hauptgemeldeten Personen Stand 31.10.2014 (4.373).

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5. Darlehensaufnahme WVA BA 06**

#### **Sachverhalt:**

Die WVA BA 06 ist zwischenzeitlich abgeschlossen, wird jedoch im außerordentlichen Haushalt nach wie vor als unerledigtes Vorhaben geführt. Aus diesen Grund ist es notwendig, das Vorhaben abzuschließen und die finanzielle Gebarung auszugleichen. Zu diesem Zweck soll ein Darlehen in der Höhe von € 260.000,- für die Dauer von 10 Jahren aufgenommen werden, dessen Abwicklung dann über den ordentlichen Haushalt – ebenso wie die bereits zugesicherte Förderung – erfolgen soll. Es wurden 6 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Billigstbieter ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 0,108 %) in der Höhe von 0,66 %, was eine Gesamtverzinsung von 0,768 % ergibt. Alternativ wurde der Marktgemeinde auch ein Fixzinssatz für die 10 jährige Laufzeit von 1,384 % p.a. angeboten.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die WVA BA 06 in der Höhe von

€ 260.000,- bei der Hypo NÖ mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Fixzinssatz von 1,384 % p.a. für die gesamte Laufzeit unter gleichzeitiger Nullstellung des Vorhabens im außerordentlichen Haushalt beschließen. Die Rückzahlung und der Eingang der Förderung erfolgt im ordentlichen Haushalt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 6. Subventionen an Vereine und Institutionen**

### Sachverhalt:

Die Vereine haben die für die Vergabe der Subventionen notwendigen Unterlagen wie Ansuchen und Tätigkeitsbericht im Gemeindeamt abgegeben. Die Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 24.120,- ist jedoch an die Abgabe eines Ansuchens und eines Tätigkeitsberichts des vergangenen Jahres gebunden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen an die Vereine und Institutionen für 2015 in der Höhe von € 24.120,- bei gleichzeitiger Vorlage eines Ansuchens und eines Tätigkeitsberichtes des vergangenen Jahres gem. separater Aufstellung, die diesem Protokoll beigelegt wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7. Abschluss von Mietverträgen**

### Sachverhalt:

Für folgende Wohnungen liegen Ansuchen um Vergabe im Gemeindeamt vor:

- Wassergasse 4 Top 18, Steinabrückl
- Hauptstraße 3b Top 9, Steinabrückl
- Staudiglasse 4/3, Wöllersdorf

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der folgenden Wohnungen an die unten stehenden Personen beschließen:

- Wassergasse 4 Top 18, Steinabrückl – Thomas Gavriil, geb. 12.10.1971  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Hauptstraße 3b Top 9, Steinabrückl – Julia Prantl, geb. 30.10.1993  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für diesen TOP verlässt Hr. GR Stefan Kaindl die Sitzung:

- Staudiglasse 4/3, Wöllersdorf – Stefan Kaindl, geb. 8.2.1993  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die entsprechenden Mietverträge bilden einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

## **TOP 8. Verpachtung Grundstück 103/10, KG Steinabrüchl**

### Sachverhalt:

Hr. Walter Popp hat bereits vor rund einem Jahr einen Antrag auf Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks 103/10 in Steinabrüchl gestellt. Auf Empfehlung des Gemeinderechtsanwalts, Dr. Häusler, soll nun die zeitliche Befristung auf 5 Jahre entfallen und der Vertrag für unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Im Falle des Eigenbedarfs durch die Gemeinde ist eine jederzeitige Kündigung ohnedies möglich. Der Verlauf der Grenze sowie die Leitungsverläufe wurden ebenfalls geklärt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Grundstücks 103/10 in Steinabrüchl an Hr. Walter Popp auf unbefristete Zeit (in Abänderung des GR-Beschlusses vom 12.6.2014) mit einer jährlichen wertgesicherten Pacht in der Höhe von derzeit € 50,- beschließen. Der Pachtvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Enthaltungen  
(Bürgerliste: GRe H.Ebner und L.Scheibenreif)

## **TOP 9. Verordnung einer Straßenbezeichnung für Grundstück 1788/4 KG Wöllersdorf**

### Sachverhalt:

Für das bislang ungenützte Bauland-Wohngebiet am östlichen Ende des Jägerweges liegt nun ein Teilungsplan vor und sind die dort entstehenden 10 Bauparzellen bereits verkauft. Für die Erschließungsstraße ist nun ein Name zu vergeben, Vorschlag: „Luftparkweg“, da dies ein Hinweis auf die seinerzeitige Namensgebung sein soll.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Straßenbezeichnung für die neu entstehende Erschließungsstraße am östlichen Ende des Jägerweges in Wöllersdorf, GSt. 1788/4, KG Wöllersdorf, betreffend die Grundstücke 1740/2, 1741/1, 1741/2, 1741/3, 1741/4, 1741/5, 1741/6, 1741/7, 1741/8 und 1741/9 verordnen – „Luftparkweg“.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **TOP 10. Verordnung über die Änderung der Straßenbezeichnung für Grundstück Nr. 380/4, KG Steinabrüchl**

### Sachverhalt:

Der Zufahrtsweg nördlich des Gewerbehofes entlang des Tirolerbaches wurde auf Grund eines mehrheitlichen Gemeinderatsbeschlusses mit dem Namen Dr. Bruno Kreisky-Straße versehen. Dr. Kreisky war im Anhaltelager Wöllersdorf interniert und später über lange Jahre in der Politik als Minister und Bundeskanzler tätig. Es soll seinen Aufgaben entsprechend eine passendere Straße bzw. ein passenderen Platz seinen Namen tragen, der Zufahrtsweg entlang des Tirolerbachs ist für einen solchen Staatsmann nicht wirklich würdig und soll daher einen anderen Namen zugewiesen bekommen.

Die Gemeinderäte sind eingeladen, eine geeignetere Fläche des öffentlichen Gutes für die Namensgebung durch Dr. Bruno Kreisky zu finden. Für den Zufahrtsweg wird die



Bezeichnung Maria Theresien-Weg in Erinnerung der seinerzeitigen Besiedelungsmaßnahmen mit Tiroler Bauern durch die damalige Kaiserin vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge verordnen, die Straßenbezeichnung für die Verkehrsfläche auf dem Grundstück 380/4, KG Steinabrückl auf „Maria Theresien-Weg“ zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Enthaltungen  
(SPÖ: Gre Ch.Grabenwöger, S.Schreiner, H.Reingraber, R. Derfler)

**TOP 11. HW 100 – Erstellung generelles Projekt HRB**

Sachverhalt:

DI Perz wurde gem. Beschluss des Gemeinderates vom 17.9.2013 beauftragt, eine neue Abflussstudie für die linearen Maßnahmen unter Berücksichtigung eines Retentionsbeckens zwischen Markt Piesting und Wöllersdorf zu machen.

Die Vorstudie hat gezeigt, dass sich zwischen dem Ortsende Markt Piesting und Wöllersdorf ein geeigneter Standort für ein Hochwasserrückhaltebecken bietet. Auf Grund der topographischen Geländesituation ist die Positionierung in diesem Bereich sehr günstig, wobei an der nördlichen Seite die Bahnstraße und an der südlichen Seite die Gutensteiner Straße B21 neuralgische Zwangspunkte sind. Diese Vorstudie hat auch gezeigt, dass ein Stauvolumen von  $V=ca. 550.000 m^3$  erforderlich ist, um eine dementsprechende Retention auf zirka HQ30 für den Unterlauf zu erzielen und lineare Maßnahmen im Ortsgebiet zu minimieren. Ziel des generellen Projektes ist die Erstellung von Flächenbedarfsplänen als Grundlage für Grundbesitzerbesprechungen und eine Kostenschätzung unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen. Für die Förderfähigkeit ist auch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorgesehen.

Das Angebot umfasst die Grundlagenerhebung, Vermessungsarbeiten, einen Vorentwurf mit Plänen, Begehungen, Besprechungen und die Abstimmung mit den ASVs, 2d-Abflussmodellierung für HQ30/HQ100/HQ300, Berichte, Berechnungen, Massen und Kosten, KO-NU-Untersuchung und einen Kostenaufteilungsschlüssel und macht € 41.949,98 inkl. 20 % USt. aus.

Anlässlich der Debatte wird über die Förderung gesprochen, die gem. Aussage des Bgm. trotz Änderung des Projektes gegeben ist, da selbst für das seinerzeitige Projekt noch die Kosten-Nutzen-Analyse zu machen wäre, was nun gleich für die neue Lösung mit dem Rückhaltebecken miterfolgen kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Ingenieurbüro DI Thomas Perz mit der Erstellung eines generellen Projektes für Hochwasserschutzmaßnahmen in Form eines Rückhaltebeckens zwischen Wöllersdorf und Piesting mit Kosten in der Höhe von € 41.949,98 inkl. 20 % USt. gem. Angebot vom 17.2.2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 12. Löschungserklärungen**

### Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Für folgende Grundstücke sind die Bedingungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts und des Vorkaufsrechts zu Gunsten der Marktgemeinde erfüllt und soll nach Zustimmung durch den Gemeinderat auf einmal abgestimmt werden:

- a) EZ 1306, KG Wöllersdorf, Johann und Magdalena Schreiner, Pecherweg 8, Wöllersdorf,
- b) EZ 658, KG Steinabrückl, Hermann und Christa Roschitz, Waldg. 3, Wöllersdorf und
- c) Dringlichkeitsantrag betreffend EZ1210, KG Wöllersdorf, Monika Panzenböck, Im Weichselgarten 12, Wöllersdorf

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Löschungserklärungen auf obigen EZs jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Alle Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 13. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllendlagern**

### Sachverhalt und Antrag:

### **RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

### Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Ober- und Niederösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gf GR Ursula Schwarz und GR Stefan Kaindl verlassen für diesen TOP die Sitzung (wegen Befangenheit).

#### **TOP 14. Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung:**

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Die Gemeinde hat diese Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

##### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Katastralgemeinde Steinabrückl Hr. Reinhold Harbich, Hauptplatz 2, 2751 Steinabrückl, und für die Katastralgemeinde Wöllersdorf Fr. Manuela Kaindl, Schulgasse 11, 2752 Wöllersdorf, als Ortsvertreter in der Grundverkehrsbehörde bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gf GR Ursula Schwarz und GR Stefan Kaindl nehmen an der Sitzung wieder teil.

#### **TOP 15. Änderung der Bezügeverordnung**

##### Sachverhalt:

Bedingt durch die Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes ist eine Neuerlassung der Gemeindebezügeverordnung erforderlich.

Der Gemeinderat möge wie folgt verordnen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl  
über die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Unter Zugrundelegung des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F. wird verordnet:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung für den/die (Erste/n) Vizebürgermeisters/in beträgt 40 % des für den/die Bürgermeister/in nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

Die monatliche Entschädigung für den/die Zweiten Vizebürgermeisters/in beträgt 15 % des für den/die Bürgermeister/in nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

#### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung gebührt für

1. die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes,
2. ein Mitglied des Gemeinderates, das zum/zur Kassenverwalter/in bestellt ist,

3. eine/n Ortsvorsteher/in,  
in der Höhe von 15 % des für den/die Bürgermeister/in nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

#### § 3

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,5 % des für den/die Bürgermeister/in nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

#### § 4

Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des für den/die Bürgermeister/in nach § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzten Bezuges.

#### § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt und die besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von höchstens 0,05 % des Ausgangsbetrages gem. § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Besondere Aufgaben sind jedenfalls Betrauungen des Gemeinderates nach § 30a NÖ GO 1973, welche zur Wahrung der Interessen der Gemeinde für einzelne Zweige im eigenen Wirkungsbereich erfolgen.

#### § 6

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen nach dem 6. Abschnitt des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, so gebührt ihm/ihr nur der jeweils höchste Bezug.

#### § 7

Diese Verordnung wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2015 und tritt mit 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 16.3.2009 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen  
(Bürgerliste: GRe H.Ebner und L.Scheibenreif)

### **TOP 16. Verordnung Spielplatzausgleichsabgabe**

#### Sachverhalt:

Die Spielplatzausgleichsabgabe ist mit dem Erlassen der NÖ Bauordnung 2014 in dieser geregelt und nicht mehr wie bisher im NÖ Spielplatzgesetz. Die Gemeindeverordnung ist daher den neuen gesetzlichen Bestimmungen und den aktuellen Grundpreisen anzupassen.

#### **Verordnung**

#### § 1

Auf Grund des § 42 der NÖ Bauordnung 2014 wird der Richtwert für die

#### **Spielplatzausgleichsabgabe**

für einen m<sup>2</sup> Grund im Wohnbaugebiet mit € 75,- festgesetzt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist mit 15.4.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung der Spielplatzausgleichsabgabe vom 6.6.2013 außer Kraft.

#### § 3

Übergangsbestimmung: Verfahren, die vor dem 1.2.2015 eingeleitet worden sind, werden nach der Verordnung vom 6.6.2013 abgewickelt.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die neue Verordnung über die Einhebung der Spielplatzausgleichsabgabe wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 17. Verordnung des Einheitssatzes gem. § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014**

#### Sachverhalt:

Da die NÖ Bauordnung 2014 mit Wirkung 1.2.2015 neu erlassen worden ist, ist auch die Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe den geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen:

### **VERORDNUNG**

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Einhebung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. in der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

#### § 1

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses von 30.3.2015 wird der Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe im Gemeindegebiet Wöllersdorf-Steinabrückl auf € 450,- pro Berechnungslaufmeter festgesetzt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist am 15.4.2015 in Kraft. Mit diesem Tag tritt die Verordnung vom 13.6.2012, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.6.2012, außer Kraft.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die neue Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen  
(Bürgerliste: GRe H.Ebner und L.Scheibenreif)

## **TOP 18. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.12.2012, TOP 15.**

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 4.12.2012 wurde unter TOP 15. der Grundsatzbeschluss gefasst, die Zusammenarbeit mit der Südraum für die Hauptplatzgestaltung in Wöllersdorf einem bestimmten Personenkreis aufzutragen.

Durch die personelle Änderung anlässlich der Gemeinderatswahl 2015 ist daher dieser Grundsatzbeschluss aufzuheben und das so genannte Hauptplatzgremium aufzulösen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2012 unter TOP 15. aufheben und das Hauptplatzgremium in seiner damaligen Zusammensetzung auflösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 19. Aufhebung des Zusatzantrages GR 22.3.2012 TOP 4.**

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.3.2012 wurde unter TOP 4. der Zusatzantrag der Bürgerliste zum vorliegenden Rechnungsabschluss beschlossen, lt. dem die Mandatare über Ausgaben durch die Bereitstellung einer Haushaltsüberwachungsliste an jeden Clubsprecher bei jeder Sitzung des Gemeinderates informiert werden. Bedingt durch die personelle Änderung des Gemeinderates im Zuge der heurigen Gemeinderatswahlen erscheint dies nun nicht mehr notwendig und ist daher der Beschluss aufzuheben.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Zusatzantrag der Bürgerliste anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2012 Top 4. über die Erstellung einer Haushaltsüberwachungsliste pro Clubsprecher und genauer Bezifferung der Ausgaben auch in Hinblick auf Kostenstellen, Ausgabenhöhe und verfügbare Voranschlagsgrenzen aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei  
4 Enthaltungen (SPÖ: GRe Ch.Grabenhöger,  
S.Schreiner, H.Reingraber und R.Derfler) sowie  
2 Gegenstimmen (BL: H.Ebner und L.Scheibenreif)

## **TOP 20. Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet**

### Sachverhalt:

Die notwendigen Maßnahmen für die Straßensanierungen wurden durch den Außendienst erfasst und in einer Ausschreibung zusammengefasst. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 49.938,36 inkl. USt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenausbesserungsarbeiten (Winterschäden) an die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 49.938,36 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 21. Audit „familienfreundliche Gemeinde“ - Teilnahmevereinbarung**

### Sachverhalt:

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein kommunalpolitischer Prozess, der Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familienfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln. (Audit - lat. audire: hören, zuhören, Anhörung)

Teilnehmen können alle österreichischen Gemeinden, Marktgemeinden, Stadtgemeinden und Städte mit eigenem Statut sowie seit 2006 auch Gemeinden im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit. (IKZ). Es ist eine Aktion des Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV).

### Erfolgsfaktoren des Audit familienfreundliche Gemeinde

- Es ist eine Entwicklungsstrategie
- Es ist ein Evaluierungs- und Controllinginstrument
- Es ist ein Regionalentwicklungsprojekt
- Es unterstützt die Gemeinden bei der objektiven Bestandsaufnahme ihrer familienfreundlichen Angebote
- Es unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung von bedarfsgerechten familienfreundlichen Maßnahmen
- Es fördert die Identifikation der Bürger/innen mit ihrer Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- Es fördert die Freiwilligenarbeit
- Es fördert die Bürgerbeteiligung
- Es fördert das überparteiliche Miteinander
- Es fördert die Kommunikation
- Es erhält die Vielfalt
- Es erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde
- Es aktiviert das soziale Kapital
- Es aktiviert die Jugend
- Es stärkt den Wirtschaftsstandort Gemeinde
- Es stärkt die lokale Identität
- Es stärkt das soziale Kapital der Gemeinden

Um die Möglichkeiten und Leistungen in Anspruch nehmen zu können, ist für die Teilnahme an diesem Audit ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Für die Vertretung der Gemeinde beim Audit haben sich Gf. GRe Ursula Schwarz und Florian Pfaffelmaier bereiterklärt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ des BMWFV und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund sowie die vorliegende Teilnahmevereinbarung vollinhaltlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse, wünscht einen schönen Abend und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:43 Uhr.

---


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.15 genehmigt ✓



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
Schriftführer




\_\_\_\_\_  
Vizebgm./gf. GR (VP)



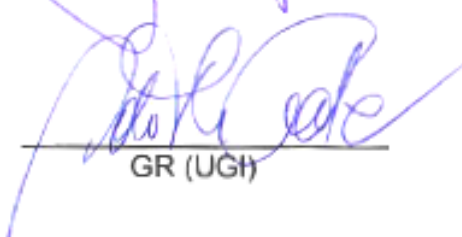
\_\_\_\_\_  
gf. GR/GR (SPÖ)



\_\_\_\_\_  
GR (FFO)



\_\_\_\_\_  
GR (BL)



\_\_\_\_\_  
GR (UGI)